



Information der NÖ Landesregierung

Die Sammelstellen dienen zur hygienischen und seuchensicheren Entsorgung von

- Verendeten oder getöteten Heimtieren
- tierischen Abfällen aus Haushalten (Siedlungsabfälle) und
- toten Wildtierkörpern, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse besonders geboten ist.

In der Praxis trifft dies insbesondere auf jene Tierkadaver zu, die in oder in unmittelbarer Nähe von Ortschaften, auf oder neben öffentlichen Straßen anfallen und deren rasche Beseitigung mangels anderer geeigneter Möglichkeiten geboten ist. Die Notwendigkeit zur Beseitigung von Wildkadavern im Wege des kommunalen Systems ist **im Einzelfall** vom jeweils betroffenen Jagdausübungsberechtigten und somit vom über den Kadaver Verfügungsberechtigten selbst zu prüfen.

Dem Jagdausübungsberechtigten steht es frei, die Wildtierkörper selbst zu verwerten (Hundefutter), zu vergraben, an Luderplätzen auszulegen, sie sonst irgendwie zu verwerten oder sie letztlich in die Sammelbehälter einzuwerfen. (§ 2 Abs. 1 NÖ Tiermaterialienverordnung)

Das kommunale Sammelsystem ist für **Kleinmengen** vorgesehen.

Bei Nutzung der Sammelstellen ist zu beachten, dass nur das Einbringen in den Container zulässig ist. Eine Lagerung an einer anderen Stelle (z.B. vor dem Container) ist verboten (§ 5 Abs. Abs. 2 Z.1 NÖ Tiermaterialienverordnung).

Weiters ist das Einbringen anderer Gegenstände, wie z.B. Steine, Flaschen, Metallkörper, Asche, **Plastik, Papier verboten** (§ 5 Abs. Abs. 2 Z.2 NÖ Tiermaterialienverordnung). Das bedeutet, dass ausschließlich Säcke auf Maisstärkebasis verwendet werden dürfen.

Möglichkeiten der entgeltlichen Ablieferung tierischer Materialien von erlegtem Wild

Der Jäger wird durch die Direktvermarktung von Wild, Wildfleisch und dessen Produkten zum Lebensmittelunternehmer (§§ 5-7 Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung) Dadurch werden die Wildabfälle kosten- und ablieferungspflichtig (§ 14 Tiermaterialienverordnung iVm § 10 Tiermaterialiengesetz).

Wird die Direktvermarktung in kleinerem Umfang betrieben, steht seitens des NÖ Jagdverbandes das „Pre-Paid“ Sacksystem zur Verfügung.

<https://www.noejagdverband.at/wp-content/uploads/Sacksystem-Tierko%CC%88rperbeseitigung.pdf>

Es handelt sich dabei um speziell gekennzeichnete, verrottbare Säcke. Mit dem Kauf kann die jeweilige Füllmenge tierischer Materialien von erlegtem Wild gemeinsam mit dem Sack ohne weitere Bezahlung in die Container bei den TKB Sammelstellen (NÖ Tierkörperbeseitigungs-Sammelstellennetz) eingeworfen werden.

Beim Einwurf in die Container ist auf Sauberkeit zu achten. Verursachte Verschmutzungen sind selber zu entfernen.

Bei größeren Mengen empfiehlt sich die Anschaffung oder Anmietung einer Tonne oder eines Containers.

Es besteht die Möglichkeit, diese entsorgungspflichtigen Materialien direkt an einen geeigneten und berechtigten Betrieb (z.B.: Fa. SARIA, Tulln) entgeltlich abzuliefern. Zu diesem Zwecke können sich auch mehrere Personen zusammenschließen, gemeinsam ein Behältnis anschaffen/benutzen und ihre Materialien gemeinsam (unter Kostenaufteilung) entsorgen lassen.

Ankauf: 240 Liter Tonnen 103,07 Euro inkl. MwSt. ohne Zustellung

118,84 Euro inkl. MwSt mit Zustellung

Leihvariante für z.B. größere Jagden:

Großcontainer: Leihgebühr: 60 Euro inkl. MwSt

4,36 Euro inkl. MwSt pro Kilometer für Hin- und Rückfahrt
= Anfahrtpauschale; die Anfahrtpauschale beinhaltet
die Reinigung und Desinfektion durch die Firma SARIA

Auf Grund aktueller Ereignisse wird darauf hingewiesen, dass

Eine unsachgemäße Entsorgung wie

- das Ablegen von Tierkadavern nicht in den dafür vorgesehenen Containern
- das Verpacken von Tierkadavern oder tierischem Abfall in Materialien aus Plastik oder Papier
- das Einbringen von tierischen Abfällen von Schlachtungen aus Direktvermarktungen und aus gewerblichen Schlachtungen sowie von landwirtschaftlichen Nutztieren (all das sind nachweislich entsorgungspflichtigen Tiermaterialien)

stellen Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben dar, welche mit Strafbestimmungen verbunden sind.

Eine unsachgemäße Entsorgung ist ein großes Risiko für eine Tierseuchenverbreitung.